

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Giengen an der Brenz – Hermaringen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 8. ÄNDERUNG IM PARALLELVERFAHREN

im Bereich des Bebauungsplans

„Stadtrandstraße - Ostumfahrung“

Vorentwurf

Plandatum: 08.07.2021

Aufgestellt
Hermaringen,

-nach Feststellungsbeschluss-

.....
Dipl.-Ing (FH) Sandra Gansloser, M.Eng.
Stadtplanerin (akbw)

Anerkannt und ausgefertigt
Giengen a. d. B.,

-nach Feststellungsbeschluss-

.....
Vorsitzender Vereinbarte Verwaltungs-
gemeinschaft Giengen a. d. B. –
Hermaringen

Ingenieurbüro Gansloser
GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Straße 1



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

89568 Hermaringen
Telefon: 07322 - 9622-0
Telefax: 07322 - 9622-50



GANSLOSER
Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 2

Projektnummer 219.10174.00

Bearbeitung:

Sandra Gansloser
M.Eng. Dipl.-Ing (FH),
Stadtplanerin AKBW

Amarens Lock
M.Sc. Landscape Architecture
and Planning

INHALTSVERZEICHNIS



ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS	4
A. ERFORDERNIS DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG	5
B. LAGE UND TOPOGRAPHIE	5
C. ALTERNATIVENPRÜFUNG	6
D. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	7
1. Landesentwicklungsplan	7
2. Regionalplan	9
3. Beachtung der Ziele und Berücksichtigung der Grundsätze Landes- und Regionalplanung	10
E. VERÄNDERUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	11
F. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE	11
1. Bodenfunde, Bodendenkmäler (§ 20 Denkmalschutzgesetz)	11
2. Altlasten	11
3. Wasserschutzzone (§ 51 Wasserhaushaltsgesetz)	11
4. Überschwemmungsgebiet HQ 100 (§ 65 Wasserhaushaltsgesetz)	12
G. UMWELTBERICHT	12



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Auszug aus Voruntersuchung Stadtrandstraße / Anbindung Gewerbegebiet Ried in Giengen „Anbindung Ost“	6
Abbildung 2:	Auszug aus LEP – Entwicklungsachsen (LEP 2002 Baden-Württemberg)	7
Abbildung 3:	Auszug aus der Strukturkarte (Regionalplan 2010)	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Flächenanteile im Flächennutzungsplan vorher und nachher	11
------------	--	----



A. ERFORDERNIS DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG

Die Große Kreisstadt Giengen an der Brenz plant die Realisierung einer alternativen Anbindung an das Gewerbe- und Industriegebiet „Ried“ im Südosten Giengens. Bereits 2005 hatte die Stadt Giengen in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung und der Nachbargemeinde Hermaringen eine langfristige Konzeption zur Anbindung des Straßennetzes an die B 492 entwickelt, mit der eine verbesserte Verkehrsführung in Richtung Ulm (BAB A 7) bzw. Dillingen (B 16) sowie eine Verkehrsentslastung der Giengener Innenstadt (L 1082) erreicht wird.

Die vorliegende Planung der Ostumfahrung konkretisiert die damalige Planung und setzt sie in einem Teilbereich um. Da das Vorhaben nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss dieser zum 8. Mal geändert werden. Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Geplant ist eine neue Querspange von der Memminger Straße (L 1082) im Norden um die westlich angrenzenden besiedelten Flächen bis zur Riedstraße im Südwesten.

Der im zentralen Teil der Ostumfahrung geplante Kreisverkehr im Bereich der bestehenden Krautgärten schließt die Querspange über die bestehende Siemensstraße an das Gewerbe- und Industriegebiet „Ried“ an. Die Siemensstraße ist bereits teilweise ausgebaut, was in den Planungen berücksichtigt wurde. Langfristig ist es geplant, den östlichen Abzweig des Kreisverkehrs an den östlichen Teil der Steinwiesenstraße anzuschließen und hierdurch die Anbindung der Ostumfahrung an die K 3025 zwischen Hohenmemmingen und B 492 zu erreichen.

Die Steinwiesenstraße ist momentan als Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg ausgebaut und dient ersatzweise als östliche Anbindung an das Gewerbe- und Industriegebiet „Ried“. Der westliche Teilbereich der Steinwiesenstraße wird bereits im Rahmen der Planung über eine nördlich des Kreisverkehrs liegende T-Kreuzung an die Ostumfahrung angebunden.

Vom nördlichen Abzweig des Kreisverkehrs abgehend verläuft die Ostumfahrung bis zur L 1082, Memminger Straße und schließt dort im Bereich der Erschließungsstraße in das Wohnquartier „Memminger Wanne“ an. Südlich der Memminger Straße ist in östlicher Richtung ein vorläufiger Abzweig der Ostumfahrung geplant, der zukünftig ein in diesem Bereich geplantes Mischgebiet erschließen soll.

Der südliche Anschluss des Kreisverkehrs führt mit geschwungener Linienführung an die Verlängerung der „Albert-Ziegler-Straße“ und an die „Riedstraße“. Diese werden künftig als Ringstraße befahrbar sein. Die Anbindung an die Riedstraße erfolgt über einen zweiten Kreisverkehr, der mit seinem westlichen Abzweig eine zukünftige Verlängerung der Ostumfahrung in westlicher Richtung bis zur L 1083 ermöglichen wird.

B. LAGE UND TOPOGRAPHIE

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Stadtrand der Stadt Giengen an der Brenz im direkten Anschluss an die L 1082 und umfasst eine Fläche von ca. 6,5 ha.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein durchweg ebenes Gelände, das größtenteils aus Wiesen und Äckern besteht, die bisher landwirtschaftlich genutzt werden.

Auch die umliegenden Flächen des Plangebietes im Osten und Süden werden größtenteils landwirtschaftlich genutzt. In westlicher Richtung schließt das Gewerbegebiet Ried an das Plangebiet an. Nördlich des



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 6

Geltungsbereichs auf der gegenüberliegenden Seite der L 1082 befindet sich das Wohngebiet Memminger Wanne.

Das Plangebiet quert im südlichen Teilbereich in Nähe des Aischbaches ein HQ100-Gebiet. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Das Verfahren für eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Eingriff in ein Überflutungsgebiet läuft parallel zum Bebauungsplanverfahren.

C. ALTERNATIVENPRÜFUNG

Im Zuge der Planung wurden verschiedene Varianten für die Anbindung der K 3025 und der L 1082 an das bestehende Gewerbegebiet in einer Machbarkeitsuntersuchung ausgearbeitet. Perspektivisch sollte der vorhandene Wirtschaftsweg als Haupterschließung ausgebaut werden, um künftige Entwicklungen in diesem Bereich zu verbessern. Die Variante der „Ostumfahrung“ ist als bevorzugtes Konzept aus der Machbarkeitsuntersuchung hervorgegangen.

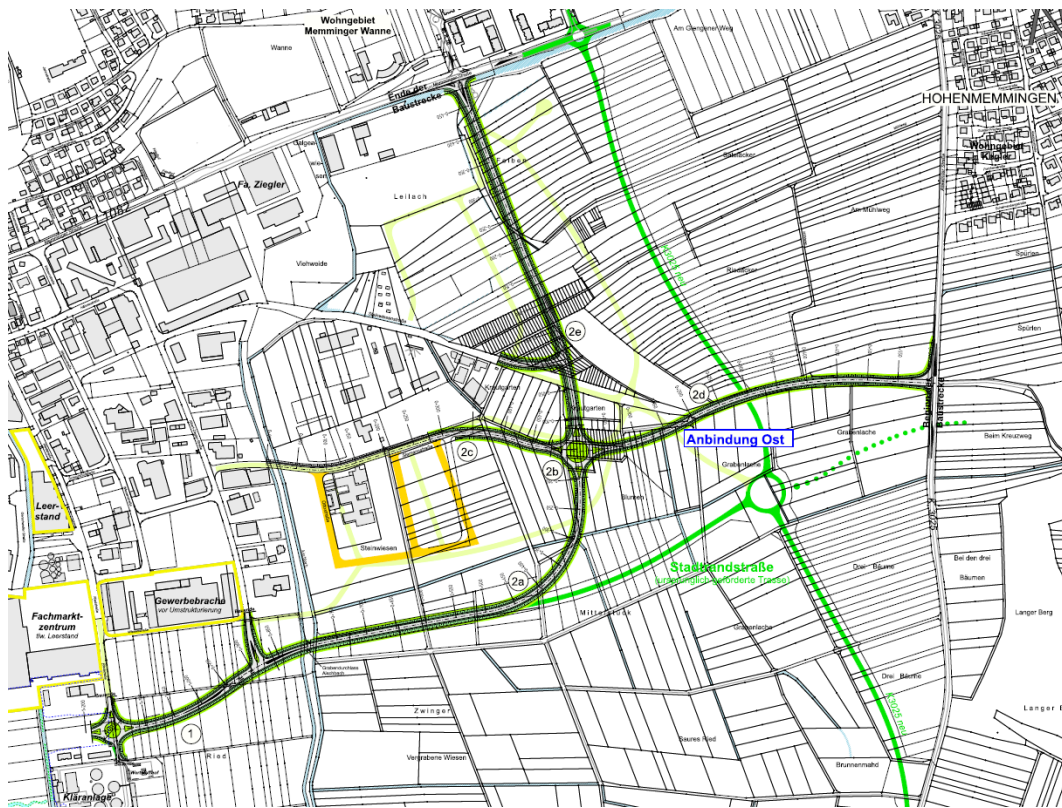


Abbildung 1: Auszug aus Voruntersuchung Stadtrandstraße / Anbindung Gewerbegebiet Ried in Giengen „Anbindung Ost“
(Quelle: Gansloser Ingenieure & Planer).



D. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

1. Landesentwicklungsplan

Die Große Kreisstadt Giengen an der Brenz ist im Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg als Verdichtungsgebiet im Ländlichen Raum ausgewiesen. Die Stadt Giengen ist Unterzentrum und liegt an der Landesentwicklungsachse Crailsheim – Ellwangen – Aalen – Heidenheim – Ulm bzw. Bayern (LEP 2.6 Entwicklungsachsen).

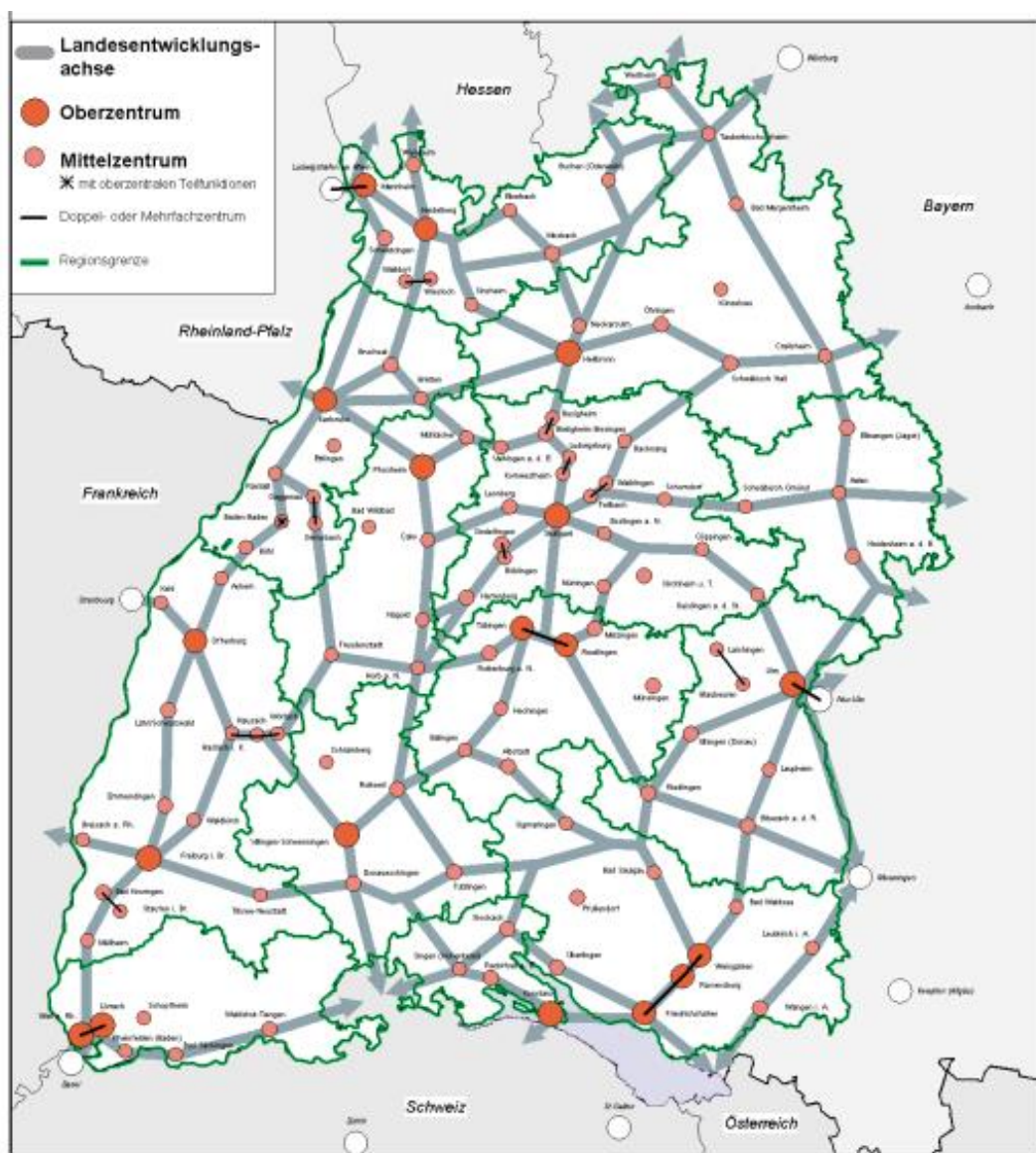


Abbildung 2: Auszug aus LEP – Entwicklungsachsen (LEP 2002 Baden-Württemberg)
(Quelle: <https://vm.baden-wuerttemberg.de>, abgerufen am 15.07.2020).



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 8

Für den überplanten Bereich sind u. a. folgende Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans 2002 Baden-Württemberg (LEP) zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

1. Leitbild der räumlichen Entwicklung

Grundsatz 1.5 des LEP: Das Land ist als Wirtschaftsstandort und Tourismusregion in seiner Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität zu stärken. Dazu ist die Wirtschaft des Landes durch Erschließung von Wachstumsfeldern, Einsatz neuer Schlüsseltechnologien, Einrichtung zukunftsorientierter Ausbildungsgänge und Vorhaltung geeigneter Standorte für Ansiedlungen und Erweiterungen in ihrem Strukturwandel und in ihrer räumlichen und sektoralen Entwicklung zu unterstützen.

Grundsatz 1.7 des LEP: Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sind so aufeinander abzustimmen, dass eine bedarfsgerechte Anbindung, Erschließung und Verflechtung aller Teilräume des Landes und eine Verminderung der verkehrsbedingten Immissionsbelastungen erreicht werden. Dazu ist das Gesamtverkehrsnetz im Rahmen integrierter Verkehrskonzepte weiterzuentwickeln und vor allem in den verkehrlich hoch belasteten Räumen auf eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems, eine Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsträger und eine Vermeidung zusätzlichen motorisierten Verkehrs hinzuwirken.

Grundsatz 1.9 des LEP: Die natürlichen Lebensgrundlagen sind dauerhaft zu sichern. Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Klima sowie die Tier- und Pflanzenwelt sind zu bewahren und die Landschaft in ihrer Vielfalt und Eigenart zu schützen und weiterzuentwickeln. Dazu sind die Nutzung von Freiräumen für Siedlungen, Verkehrswegen und Infrastruktureinrichtungen durch Konzentration, Bündelung, Ausbau vor Neubau sowie Wiedernutzung von Brachflächen auf das für die weitere Entwicklung notwendige Maß zu begrenzen, Beeinträchtigungen ökologischer Funktionen zu minimieren und nachteilige Folgen nicht vermeidbarer Eingriffe auszugleichen. Zur langfristigen Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten ist anzustreben, die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke deutlich zurückzuführen. Für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeutsame Freiräume sind zu sichern und zu einem großräumigen Freiraumverbund zu entwickeln. Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sind die Umweltqualitäts- und Handlungsziele des Umweltplans Baden-Württemberg zu berücksichtigen.

2. Raumstruktur

Grundsatz 2.4.1.3 des LEP: Die Standortvoraussetzungen für die weitere Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sollen durch geeignete Flächenangebote, angemessene Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen und einen bedarfsgerechten Ausbau der sonstigen Infrastruktur verbessert werden. (...)

Grundsatz 2.4.2 des LEP: Die Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum sind als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte zu festigen und so weiterzuentwickeln, dass die Standortbedingungen zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels verbessert, Entwicklungsimpulse in den benachbarten Ländlichen Raum vermittelt und Beeinträchtigungen der Wohn- und Umweltqualität vermieden werden.

Grundsatz 2.4.2.1 des LEP: Die Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote sind zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. Die aus der gebündelten Infrastrukturausstattung resultierenden Führungsvorteile sollen zur Stärkung des Ländlichen Raums genutzt werden.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 9

Grundsatz 2.4.2.2 des LEP: Das Gesamtverkehrsnetz für den Personen- und Güterverkehr ist so auszubauen, dass die Erschließung innerhalb des Ländlichen Raums und die Erreichbarkeit der Verdichtungsräume gewährleistet sind. Auf eine angemessene Einbindung in überregionale Energie- und Kommunikationsnetze ist hinzuwirken.

Grundsatz 2.4.3.2 des LEP: Die Standortvoraussetzungen zur Erhaltung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebots sind durch die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, die Sicherung angemessener Verkehrsanbindungen, eine flächendeckende Erschließung mit leitungsgebundenen Energien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und durch eine Stärkung der Technologiebasis zu verbessern.

Grundsatz 2.6.1 des LEP: Das System der Entwicklungsachsen soll als Netz leistungsfähiger, gebündelter Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur das zentralörtliche System ergänzen und durch die Förderung der räumlichen Verflechtungen und des Leistungsaustauschs zur Festigung der dezentralen Siedlungsstruktur und zu einer ausgewogenen Raumentwicklung beitragen.

4. Weiterentwicklung der Infrastruktur

Grundsatz 4.1.1 des LEP: Das Verkehrswesen ist so zu gestalten, dass es zu der angestrebten Entwicklung des Landes und seiner Teilräume sowie zur Festigung des Netzes der Zentralen Orte und zur Ausgestaltung der Entwicklungsachsen beiträgt. Dabei ist den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen.

(Quelle: Landesentwicklungsplan 2002 des Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg)

2. Regionalplan

Die Stadt Giengen ist gemäß Landesentwicklungsplan im Regionalplan Ostwürttemberg als Unterzentrum ausgewiesen und liegt an der Landesentwicklungsachse Crailsheim – Ellwangen – Aalen – Heidenheim – Ulm bzw. Bayern.

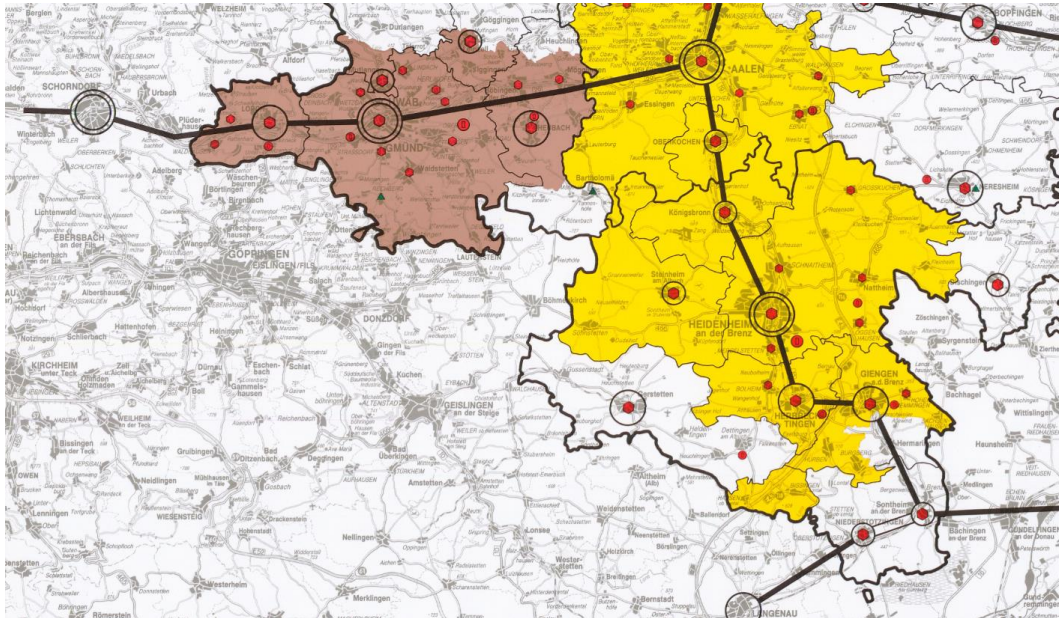


Abbildung 3: Auszug aus der Strukturkarte (Regionalplan 2010)
(Quelle: <https://www.ostwuerttemberg.org/regionalplan/textteil-des-regionalplans-2010/>, abgerufen am 15.07.2020).

Folgende Ziele und Grundsätze sind in Bezug auf den Regionalplan Ostwürttemberg zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

4. Verkehrswesen

Grundsatz 4.1.0.1 des Regionalplans: Das Verkehrswegenetz und die Verkehrsbedienung der Region sind so zu gestalten und zu betreiben,

- dass alle Teilräume der Region mit ihrem Netz von Zentralen Orten und Entwicklungsachsen leistungsfähig mit den Wirtschafts- und Siedlungsschwerpunkten des Landes, des Bundes und der EU so verbunden werden, dass der Leistungsaustausch intensiviert wird und nachhaltige Standortverbesserungen für die Wirtschaft der Region erzielt werden und

- dass die Arbeitsteilung und der notwendige Leistungsaustausch innerhalb der Mittel- und Nahbereiche sowie der gesamten Region und mit den benachbarten Regionen gewährleistet wird.

(Quelle: Regionalplan 2010, Regionalverband Ostwürttemberg)

3. Beachtung der Ziele und Berücksichtigung der Grundsätze Landes- und Regionalplanung

Mit der Planung wird die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig weiterentwickelt:

Durch die Planung wird die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz verbessert und somit die Entwicklungsachse Crailsheim – Ellwangen – Aalen – Heidenheim – Ulm verstärkt sowie die Verkehrssicherheit der Steinwiesenstraße erhöht. Weiterhin wird durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur die wirtschaftliche Entwicklung des Gewerbegebiets Ried unterstützt.



Die Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt nur in unbedingt notwendigem Umfang. Um die Auswirkungen auf Ziele und Grundsätze in Bezug auf Tier- und Pflanzenwelt sowie Landschaft zu beachten, werden geeignete Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Die Planung steht in keinem Widerspruch zu den genannten Zielen und der Landes- und Regionalplanung.

E. VERÄNDERUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Im Folgenden sind die Flächenanteile vorher und nachher angegeben. Die detaillierte Einteilung des Plangebiets erfolgt im Rahmen des Bebauungsplans.

Flächenanteile	Vorher (in ha)	Nachher (in ha)
Landwirtschaftliche Fläche	ca. 5,5	-
Industriegebiete	ca. 1,0	-
Verkehrsflächen	-	ca. 2,2
Öffentliche Grünflächen	-	ca. 4,3

Tabelle 1: Flächenanteile im Flächennutzungsplan vorher und nachher

F. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

1. Bodenfunde, Bodendenkmäler (§ 20 Denkmalschutzgesetz)

Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z. B. Mauern, Gruben, Brandschichten) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z. B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Giengen unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Untere Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist (§ 20 DSchG). Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 27 DSchG wird verwiesen.

2. Altlasten

Werden bei den Aushubarbeiten Untergrundverunreinigungen oder Altablagerungen festgestellt (z. B. Müllrückstände, Verfärbung des Bodens, auffälliger Geruch oder Ähnliches), ist das Landratsamt Heidenheim, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, sofort zu benachrichtigen.

3. Wasserschutzzone (§ 51 Wasserhaushaltsgesetz)

Der Bebauungsplan liegt in der Wasserschutzzone III des gemeinsamen Wasserschutzgebietes für die Wasserfassungen im Brenztal. Auf die Verbote der Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 14.12.1977 wird besonders hingewiesen.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 12

4. **Überschwemmungsgebiet HQ 100** (§ 65 Wasserhaushaltsgesetz)

Das Plangebiet quert im südlichen Teilbereich in Nähe des Aischbaches ein HQ100-Gebiet. Das Verfahren für eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Eingriff in ein Überflutungsgebiet läuft parallel zum Bebauungsplanverfahren.

G. **UMWELTBERICHT**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von sämtlichen Bauleitplänen die Umweltprüfung durchzuführen. Dies gilt auch für die Änderung von Bauleitplänen. Im Rahmen der 8. Flächennutzungsplanänderung wird ein Umweltbericht ausgearbeitet. Der Umweltbericht befindet sich derzeit in der Ausarbeitung und wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.